## Drucksache 17/889

## BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag 17. Wahlperiode 18. 08. 09

## Antrag der Fraktion der CDU

## Verstärkte Kooperation zwischen den Jagdbehörden von Bremen und Niedersachsen

Im Vergleich der Bundesländer weist das Land Bremen naturgemäß eine sehr kleine Jagdfläche auf, deren Jagdreviere zudem fast vollständig in den Randgebieten unseres Bundeslandes angesiedelt sind. Da sie somit fast immer an entsprechende Jagdreviere in Niedersachsen angrenzen, erscheint es sinnvoll, bei allen jagdrelevanten Themen und rechtlichen Grundlagen eine enge Kooperation zwischen Bremen und Niedersachsen zu verwirklichen. Insbesondere ein Zusammenschluss der Jagdbehörden beider Länder könnte auf Verwaltungsebene zu zweckmäßigen Synergieeffekten führen. Vor dem Hintergrund, dass das Niedersächsische Jagdgesetz (NJagdG) in vielen Bereichen, etwa der Hundeausbildung und den Umweltbestimmungen, im Vergleich mit den Regelungen in Bremen als fortschrittlicher angesehen werden kann, könnte eine solche engere Kooperation auch zu einer kurzfristigen Übernahme der Bestimmungen des Niedersächsischen Jagdgesetzes durch das Land Bremen führen. Ein Beispiel für eine erfolgreiche Kooperation könnte im benachbarten Bereich des Tierund Pflanzenschutzes die gemeinsame Rote Liste für bedrohte Tiere und Pflanzen in den Ländern Bremen und Niedersachsen sein.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

- Der Senat wird aufgefordert, mit Niedersachsen in Verhandlungen zu treten, um die Jagdbehörden beider Bundesländer kurzfristig zusammenzuführen.
- Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) bis Ende 2009 darzulegen, welche Vorteile sich für die Freie Hansestadt Bremen im Falle einer Übernahme des Niedersächsischen Jagdgesetzes ergeben würden.

Frank Imhoff, Dieter Focke, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU